

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mario Czaja und Kurt Wansner (CDU)

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

zum Thema:

Schulklassenbelegung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Schuljahr 2020/21

und **Antwort** vom 30. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja und Herrn Abgeordneten Kurt Wansner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24164

vom 13. Juli 2020

**über die Schulklassenbelegung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im
Schuljahr 2020/21**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht die Belegung für das beginnende Schuljahr 2020/21 der Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg aus (bitte aufschlüsseln nach Ortsteilen, Schulen, Anzahl der Klassenzüge und angedachte Klassenstärke)?

4. Wie viele und welche Schulen starten aufgrund der aktuellen Zuweisung von Schülerinnen und Schülern bewusst überbelegt, entgegen ihrer ursprünglichen Planung in der Schulentwicklungsplanung, in das Schuljahr 2020/21?

Zu 1. und 4.:

Die amtlichen Zahlen zu Schülerinnen und Schülern für das jeweilige Schuljahr werden jährlich im Oktober mit den „Eckdaten der Berliner Schule“ veröffentlicht. Dies ist auch für das Schuljahr 2020/21 der Fall. Teil dieser Berichterstattung sind auch die regionale Aufschlüsselung sowie die Angaben zu Zügen und Klassenstärken. Stichtag der Klassenstatistik, der für die Schulen verbindlich festgelegt wurde, ist der 4. September 2020.

Der Erwartungswert für Berlin ist allerdings aus der Modellrechnung der Schülerinnen und Schüler bekannt. So erwartet Berlin im kommenden Schuljahr in den allgemein bildenden Schulen insgesamt

Schulanfängerinnen und –anfänger an den allgemeinbildenden Schulen (öffentl./priv.):	36.800 (2019/20: 33.820)
Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (öffentl./priv.):	370.900 (2019/20: 363.640)
Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen:	332.560 (2019/20: 325.600)

Im Prozess der Organisation des Schuljahres wird aus den Angaben der Schulen in der Klassenstatistik der Bedarf in Vollzeiteinheiten errechnet und in einer Vorabberechnung mit der sogenannten „Schnellabfrage“ dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses als „Jährlicher Bericht über die personelle Ausstattung der Berliner Schulen“ jährlich vorgelegt.

2. Wie ist die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an den Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg (aufgelistet nach Schulform und Jahrgangsstufe)?

Zu 2.:

Es wird davon ausgegangen, dass hier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeint sind. Statistische Daten zu Schülerinnen und Schülern werden nach Schuljahresbeginn zum Stichtag 4. September 2020 erfasst. Die Daten werden ausgewertet, der anerkannte Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler steht zum 1. November 2020 fest.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler, welche sich in ihrem Erstwunsch an weiterführenden Schulen im Bezirk beworben haben, werden nicht in Friedrichshain-Kreuzberg beschult werden können und wo werden diese beschult werden?

Zu 3.:

Eine Auswertung der Wanderungsbewegungen zwischen dem Wohnort und dem Schulbezirk erfolgt nach Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit Beginn des Schuljahres. Die Wanderungsbewegungen zwischen dem Wohnort- und Schulbezirk sind in der Bildungsstatistik Berlins unter folgendem Link einsehbar: <https://www.bildungsstatistik.berlin.de/visualisierung/circle/index.html>

5. Wann fand das Schul-Monitoring im Jahr 2020 statt?

Zu 5.:

Das Monitoring 2020 hat Ende Juli 2020 mit den sog. Vorbesprechungen begonnen. Die Monitoringgespräche mit den Bezirken werden bis Ende September 2020 abgeschlossen sein.

6. Wann ist mit dem Monitoring-Protokoll für das Jahr 2020 zu rechnen?

Zu 6.:

Die mit den Bezirken abgestimmten Protokolle sollen spätestens Ende Oktober vorliegen.

7. Wann findet das nächste Schul-Monitoring statt, um die Entwicklung der Schülerzahlen rechtzeitig zu kalkulieren und zu planen?

Zu 7.:

Das Monitoring 2021 ist für das 2. Halbjahr 2021 angesetzt.

Berlin, den 30. Juli 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie